

WRRL und Naturschutz

**Mecklenburg
Vorpommern** 

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz**



15. Juni 2010

- Ziele des Naturschutzes
- NATURA 2000 Schutzgebiete
- Umsetzung NATURA 2000, FFH-Managementplanung
- Hauptkonflikte, insbes. durch Landwirtschaft
- Maßnahmen des Naturschutzes
- Instrumente zur Umsetzung
 - insbes. Cross Compliance (Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe)
 - insbes. Projektdefinition (Verträglichkeitsprüfung)

1. Biologische Vielfalt in Natur- und Kulturlandschaften
 1. 19. Jh. Stickstoffmangel (Heiden, Magerrasen, lichte Wälder)
 2. 1. Hälfte 20. Jh. ausgeglichener Stickstoffhaushalt (Feuchtwiesen)
 3. 2. Hälfte 20. Jh. und 21. Jh. Stickstoffüberschuss (Maisanbau, Saatgrasland)
2. Leistungs- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Naturgüter (Boden, Klima, Wasser, Luft)
3. Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft

Landschaftsbilder des 19. und Anfang 20. Jh.: Je ärmer die Menschen desto schöner die Landschaft !

Beitrag des Naturschutzes zur Umsetzung der WRRL gemäß Ziel 2

NATURA 2000: Biologische Vielfalt

- FFH- und Vogelschutz-Richtlinie betreffen durch die Schutzobjekte und Erhaltungsziele vor Allem biologische Vielfalt
- Schutzobjekte sind genau festgelegt:
 - Lebensraumtypen gemäß Anhang I: 58 im Land (auch kulturabhängige)
 - Arten gemäß Anhang II FFH-RL: 46 im Land
 - Vogelarten: 112 im Land
- Schutz der FFH-Gebiete bis 2010 / 2013 durch rechtliche, administrative oder vertragliche Maßnahmen
 - Ein Instrument Managementplanung
- Schutz der Vogelschutzgebiete durch Rechtsakt

Netz NATURA 2000



FFH: 235
Gebiete mit
573.650 ha =
18,5 %

Vogelschutz: 60
Gebiete mit
927.000 ha =
29,9 %

**NATURA 2000
gesamt:
1.067.800 ha =
34,5 % der
Landesfläche**

Warum Managementplanung für FFH-Gebiete?

Aus behördlicher Sicht:

- Festlegung der konkreten **Erhaltungsziele**
- Konkrete **Erhaltungsziele bilden Grundlage für Verträglichkeitsprüfung / Anzeigepflicht von Projekten** (umfassende Projektdefinition)
- Bestimmung des **Schutzzwecks** (Schutzgebietserklärung)
- Festlegung der konkreten **Maßnahmen**
- Festlegung der gebietsspezifischen **Cross Compliance** Anforderungen
- Vorbereitung der **Umsetzung von nötigen Maßnahmen**

Wer braucht den Plan ?

Aus Sicht der Betroffenen, im Hinblick auf Defizite der Meldung:

- transparente Darstellung der Naturschutzziele: **Räumliche Konkretisierung**
- **vorsorgende Konfliktvermeidung**: Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen
- Schaffung von Rechtssicherheit über **verträgliche und unverträgliche Nutzungen**: Status Quo - Beschreibung zum Referenzzeitpunkt
- Rechtssicherheit **Cross Compliance** (Landwirtschaftsförderung)
- Beschleunigung von **FFH-Verträglichkeitsprüfungen**: Konkretisiert die Erhaltungsziele (**Erfüllung Anzeige- und Prüfpflichten auch für „ongoing activities“ wie z.B. Gewässerunterhaltung, Freimachung des Hochwasserabflussprofils**)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Beispiel FFH-Gebiet Tollensetal:

Informationen über
Internet für jeden
verfügbar !

<http://www.ffh-mv.de>

Fauna-Flora-Habitat Managementplanung in MV



- ▶ Home
- ▶ FFH-Gebiete
 - ▶ Warnowtal
 - ▶ Groß Upah/Boitin
 - ▶ Tollensetal
 - Allgemein
 - LRT/Arten
 - Download
 - ▶ Nördlich Waren
 - ▶ Roggelliner See
 - ▶ Randowtal
 - ▶ Mirow-Wustrow
- ▶ Wald-Managementpläne
- ▶ Termine/Aktuelles
- ▶ Informationen MAP
- ▶ Kontakt
- ▶ Links
- ▶ Impressum
- ▶ Intern

DE 2245-302 "Tollensetal mit Zuflüssen"

Präsentationen

- [Auftaktveranstaltung, 25.09.08](#) (11 MB)
- [1. Arbeitsgruppensitzung, 02.07.09](#)
- [2. Öffentlichkeitsinformation, 10.09.09](#) (11 MB)
- [3. öffentliche Veranstaltung \(vorgestellte Maßnahmen\), 27.04.11](#)
[Schutz- und wünschenswerte Maßnahmen im Tollensetal](#)
(nicht präsentiert)

Protokolle

- [Auftaktveranstaltung, 25.09.08](#)
- [AG-Beratung Landwirtschaft/Forst/Fischerei, 02.07.09](#)
- [AG-Beratung Freizeit und Tourismus, 02.07.09](#)
- [2. öffentliche Informationsveranstaltung, 10.09.09](#)

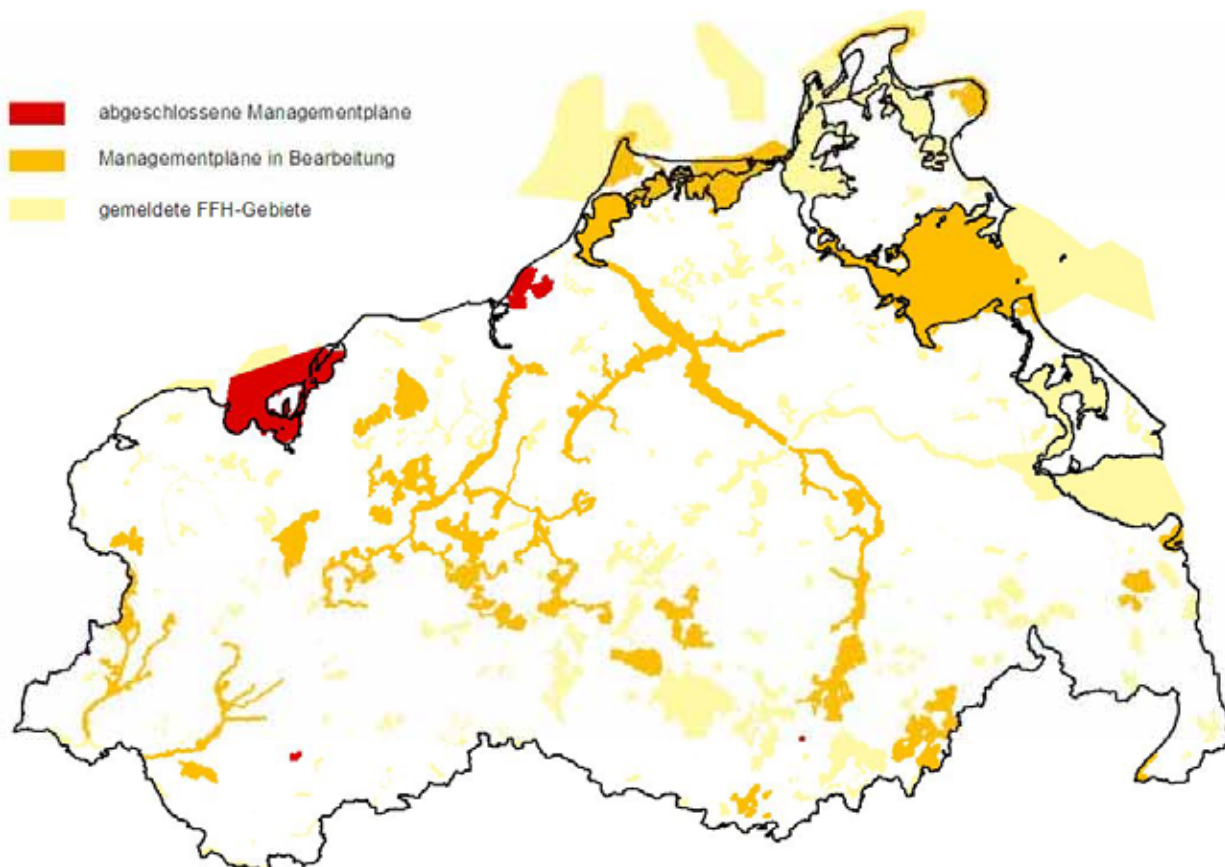
Tabellen

- [Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE 2245-302](#)

Karten

- [LRT - Kartenausschnitt 1](#) (ca. 4 MB)
- [LRT - Kartenausschnitt 2](#) (ca. 3 MB)
- [LRT - Kartenausschnitt 3](#) (ca. 4 MB)
- [LRT - Kartenausschnitt 4](#) (ca. 4 MB)
- [LRT - Kartenausschnitt 5](#) (ca. 4,5 MB)

Stand der Managementplanung



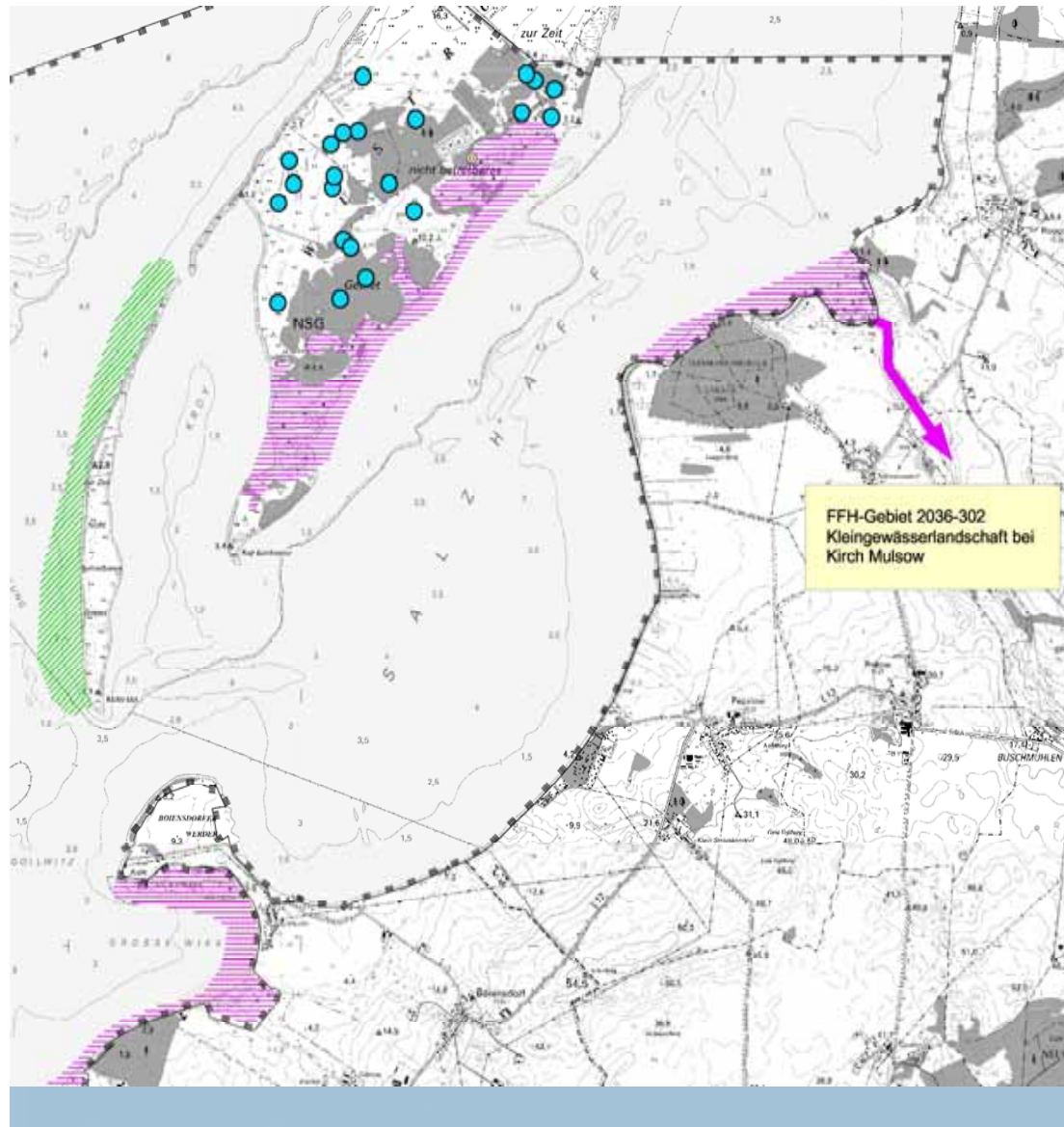
Ziel ist die Aufstellung von Plänen für mindestens die Hälfte der FFH –Gebietsfläche bis 2015

In Bearbeitung oder abgeschlossene „eigenständige Pläne“:
21 Gebiete mit rund
160.000 ha = 28 %

Gegenstand der Managementplanung

- Lebensraumtypen **Anhang I** FFH-RL
- **Habitate der Arten nach Anhang II** FFH-RL
- **Vogelarten** nach Anhang 1 und relevante Zugvogelarten VS-RL, wenn FFH-Gebiet auch gleichzeitig Vogelschutzgebiet ist
- Problem: Vorhandene Nutzungen, Vermeidung der Verschlechterung („ongoing activities“): Es gibt keinen Bestandsschutz für bestehende Nutzungen, wenn diese den Erhaltungszustand der Schutzobjekte verschlechtern !

Habitats der Arten nach Anhang II Maßgebliche Bestandteile



Legende

— FFH-Gebietsgrenze

Habitats der Arten innerhalb des FFH-Gebietes

	Seehund	<i>(Phoca vitulina)</i>	gelegentlich besuchte Liegeplätze
	Fischotter	<i>(Lutra lutra)</i>	potenzielle Habitate
	Teichfledermaus	<i>(Myotis dasycneme)</i>	potenzielle Jagdhabitate
	Kammolch	<i>(Triturus cristatus)</i>	Laichgewässer
	Schmale Windelschnecke	<i>(Vertigo angustior)</i>	Nachweis

Weitere für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck "Maßgebliche Bestandteile"

	Fischotter	<i>(Lutra lutra)</i>	Wanderwege außerhalb des FFH-Gebietes
	Teichfledermaus	<i>(Myotis dasycneme)</i>	bekannte Wochenstuben außerhalb des FFH-Gebietes

1. Leistungs- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Naturgüter (Boden, Klima, Wasser, Luft)
2. Biologische Vielfalt
 - Beeinträchtigung des Landschaftswasserhaushalts
 - Nährstoff- und Pestizideinträge
 - Verlust struktureller Landschaftsvielfalt (Fruchtfolge, Gentechnik)
 - Zerschneidungen durch Verkehrswege, Störungen

Ein Hauptverursacher: Landwirtschaft (Beispiel: 3 Wirkungen auf Naturhaushalt und biologische Vielfalt)

Cross Compliance, Grünlanderhalt

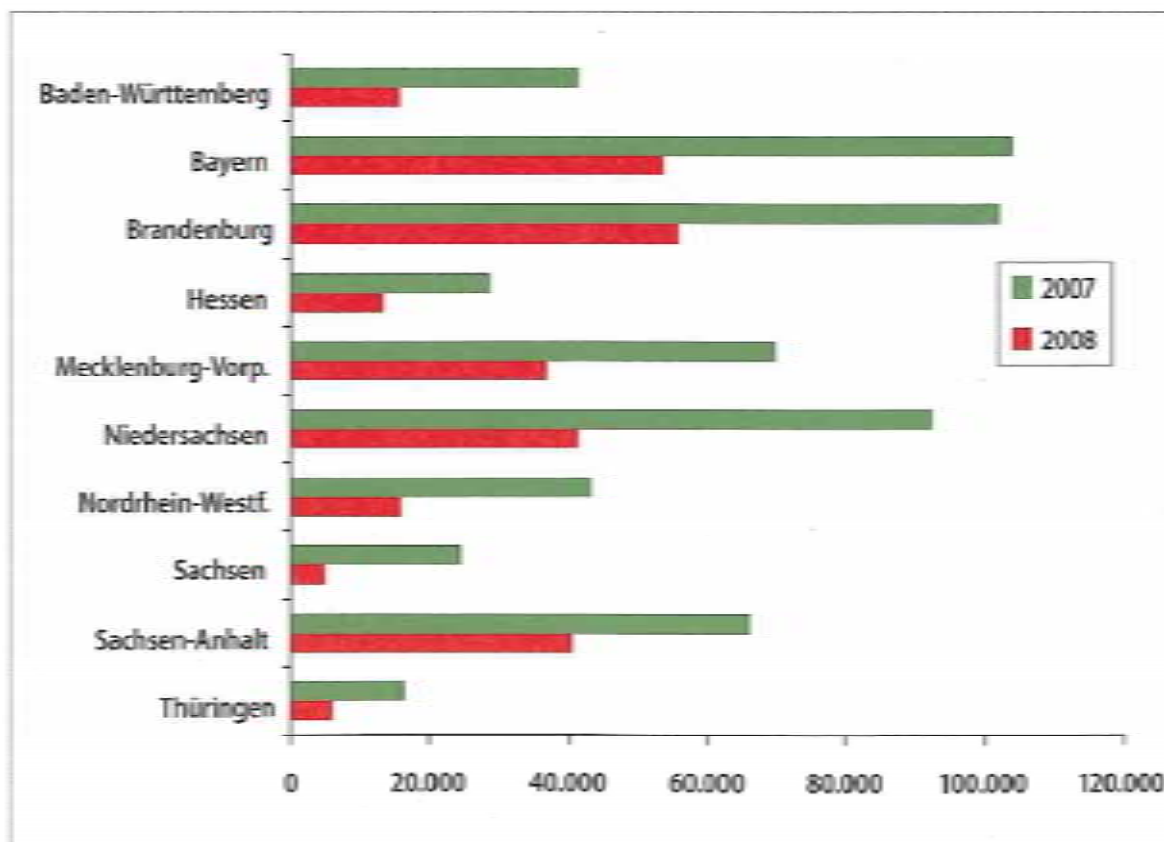
Bundesland	2003	2009	2003 - 2009
Brandenburg	295000	286000	-3,2%
Mecklenburg-Vorpommern	278000	260000	-6,4%
Sachsen-Anhalt	179000	171000	-4,2%
Niedersachsen und HB	764000	708000	-7,3%
Schleswig-Holstein und HH	363000	338000	-6,9%
Deutschland	5024000	4798000	-4,5%

Starker Rückgang des Grünlands

Erhöhte Stoffeinträge insbesondere in Gewässer

Verlust biologischer Vielfalt

Cross Compliance, Stilllegung



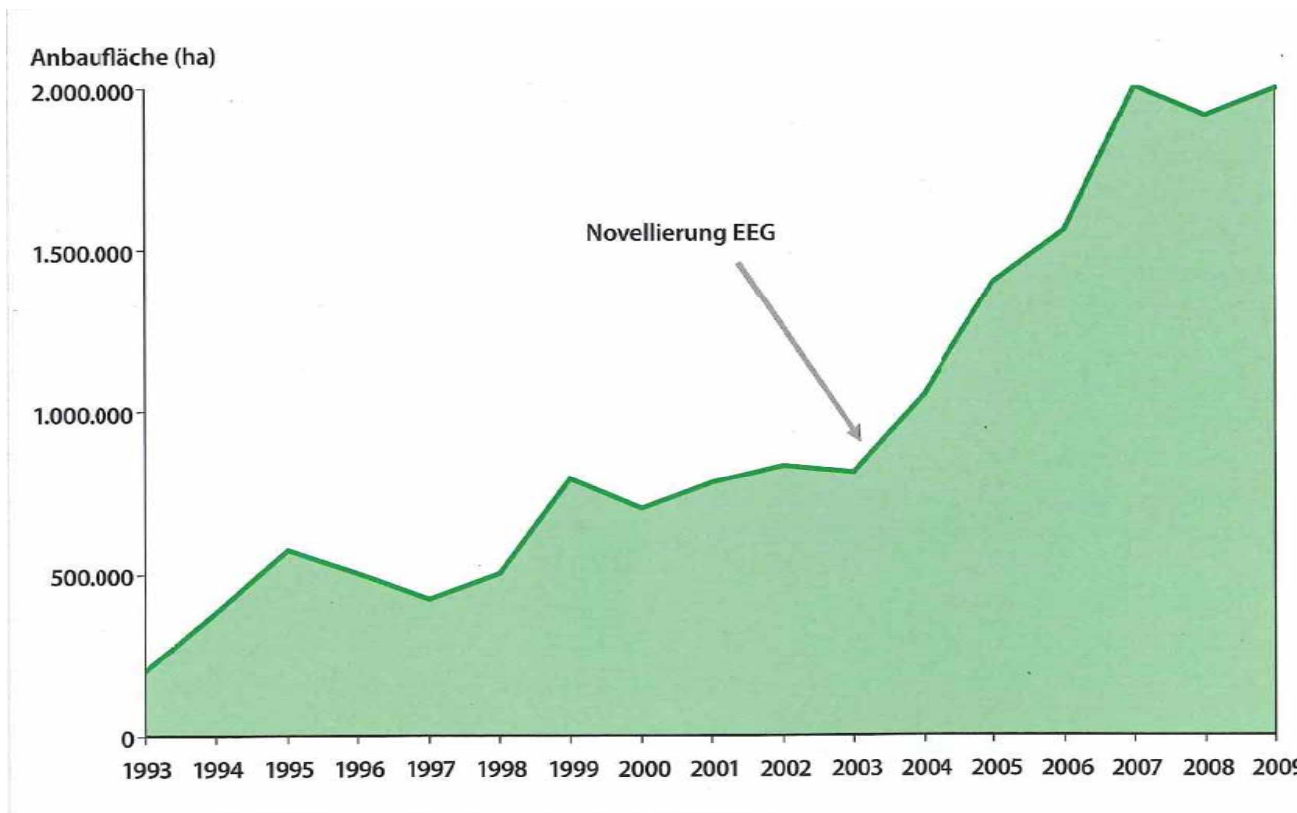
Verlust von
Stilllegungsflächen
um mehr als 50 %.

Trend setzte sich
2009 fort !

Erhöhte
Stoffeinträge
insbesondere in
Gewässer

Verlust biologischer
Vielfalt

Cross Compliance, Maisanbau



Zunahme des
Anbaus von Mais
in Deutschland
Verlust
struktureller
Landschaftsvielfalt
Erhöhte
Stoffeinträge
insbesondere in
Gewässer
Verlust
biologischer
Vielfalt

1. Vollzug von Rechtsvorschriften: Beispiel Cross Compliance
 1. Grünlanderhalt
 2. Biotop / Landschaftselemente
 3. Gewässerrandstreifen (ab 2012 Umsetzung in Deutschland – nur - durch Nitratrichtlinie / Düng-VO ?)
2. Projektförderung: Beispiel FöRiGeF, FöRiSAG, Life, Ersatzgeld
 1. Moorschutz: vollständige Wiedervernässung auf ca. 14.000 ha, naturnahe hydrologische Verhältnisse auf ca. 29.000 ha, weitere 15 Projekte bewilligt
 2. Söllerrenaturierung: über 400 Stück, weitere Projekte bewilligt
 3. Fließgewässerrenaturierung: z.B. Nebel, Schilde, Trebel, Recknitz
 4. Beseitigung von Aufstiegshindernissen
3. Verträge: Beispiel Naturschutzberatung Landwirtschaftlicher Betriebe in FFH-Gebieten mit Managementplänen (i. V. mit Cross Compliance)

Cross Compliance

Grundanforderung Naturschutz

Vollzug bestehender rechtlicher Regelungen ab 01.01.2005

Voraussetzung für CC-Relevanz:

- Betrifft nur landwirtschaftliche Empfänger von Zahlungen
- Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Tätigkeit muss bestehen
- Einzuhaltende Anforderungen müssen Zahlungsempfänger bekannt sein
- Vogelschutz-RL und FFH-RL haben flächendeckende Vorschriften, die nach CC-VO zu berücksichtigen sind
- Für FFH-Gebiete gebietsspezifische Regelungen erforderlich (bis spätestens 2010/2013 z.B. durch Managementpläne)
- Für Vogelschutzgebiete gelten die Regelungen der Schutzerklärungen

- **Schutz von Dauergrünland**, wenn „erhebliche Abnahme“ (> 5 % zu 2003) erfolgt

Kein Dauergrünland sind

- wieder beackerte stillgelegte Ackerflächen nach Ablauf des Stilllegungszeitraums
- stillgelegte Ackerflächen während der Stilllegung.
- im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angelegte Grünlandflächen nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums.

Maßgeblich ist die Angabe der Nutzung durch den landwirtschaftlichen Betrieb im Referenzjahr 2003 sowie die tatsächliche Nutzung der Flächen 2005. Die Prüfung der Angaben der Betriebsinhaber schreibt das EU-Recht nicht vor. Evtl. anderslautende Behördenfeststellungen sind nicht zu berücksichtigen.

- Grünlandumwandlungsverbot gilt nicht für umweltverträgliche Aufforstungen.

FFH – und Vogelschutz RL: In Natura 2000 Gebieten Verträglichkeitsprüfungsgebot / Verschlechterungsverbot

Prüfung, ob Projekte, die ein FFH- oder Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, genehmigt oder angezeigt wurden
(Verträglichkeitsprüfung, § 34 BNatSchG mit Anzeigepflicht nach § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Sicherstellung des Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs. 1 BNatSchG) der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile wie zum Beispiel:

Grünland oder langjährig stillgelegter Flächen

- LRT oder Arthabitate, die gesetzlich geschützte Grünlandbiotope darstellen (Anforderung muss durch öffentlich zugängliche Registrierung bekannt sein)
- LRT 6510 artenreiche Mähwiesen (Anforderung muss bekannt sein)
- Sonstiges Grünland auf jedem Standort, wenn es maßgeblicher Bestandteil von Arthabitaten oder Lebensraumtypen ist (Anforderung muss bekannt sein)

Mustervereinbarung Landwirtschaft, Cross Compliance

Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern,
endvertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
dieses vertreten durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur xxxxxxxx
als Fachbehörde für Naturschutz
und
dem landwirtschaftlichen Betrieb xxxxxxxx
vertreten durch xxxxx
wird folgende

Vereinbarung

zur Erhaltung und Entwicklung von Naturschutzflächen und -strukturen in der Agrarlandschaft im FFH-Gebiet xxxxxxxx

Alternativ:

Protokollfestlegung zur Erhaltung von Naturschutzflächen und –strukturen in der Agrarlandschaft im FFH-Gebiet xxxxxxxx

getroffen:

Präambel

Die Zahlungen aus der Agrarförderung der Europäischen Union werden ab dem 01.01.2005 an die Einhaltung u. a. von bestimmten „Grundanforderungen“ (z.B. Naturschutzverpflichtungen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) und die Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ geknüpft („Cross Compliance“). Werden die Anforderungen nicht eingehalten, erfolgt eine Kürzung der Beihilfe (Sanktionierung). Die Vereinbarung als Ergebnis einer im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Naturschutzberatung des landwirtschaftlichen Betriebs soll sowohl dem Betrieb verlässliche Grundlagen zur Vermeidung von Sanktionen liefern, als auch die europarechtlichen Naturschutzanforderungen nach Art. 6 der FFH-Richtlinie an den Mitgliedstaat bezüglich des Schutzes der FFH-Gebiete erfüllen helfen.

- Ziele des Naturschutzes: Biologische Vielfalt, Naturhaushalt, Landschaftsbild
- NATURA 2000 dient vor Allem Erhalt der biologischen Vielfalt
- Hauptkonflikte werden insbesondere durch Landwirtschaft verursacht
- Maßnahmen des Naturschutzes: rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art
- Instrumente:
 - Insbesondere Cross Compliance Anforderungen (Weiterentwicklung ab 2012 im Hinblick auf Gewässerrandstreifen?)
 - Insbesondere FFH – Verträglichkeitsprüfungen / Projektdefinition
- Defizite:
 - Diffuse Nährstoffeinträge, Pestizideinträge, Gentechnik

**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

